

Europa- und Kommunalwahlen Zustellung von Wahlbenachrichtigungen sowie Beantragung von Briefwahlunterlagen

Am 26. Mai 2019 finden die Europa- und Kommunalwahlen statt.

Zustellung Wahlbenachrichtigungen

Die Wahlbenachrichtigungen im DIN A4-Format werden in der Zeit vom 20. – 26. April 2019 zugestellt. Aus den Benachrichtigungen ist ersichtlich, für welche Wahlen die Wahlberechtigung gegeben ist. Die Wahlbenachrichtigung gilt auch für evtl. Stichwahlen.

Die Benachrichtigungen für die Europawahl und für die Kommunalwahlen werden für deutsche Staatsbürger verbunden.

Wahlberechtigte Unionsbürger mit der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union erhalten ebenfalls die verbundene Wahlbenachrichtigung, wenn sie einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Europawahl aktuell gestellt haben oder bereits anl. der Wahl 1999 oder einer späteren Wahl gestellt hatten. Wurde der Antrag erst nach Aufbereitung der Wahldaten am 10. April 2019 gestellt, werden aus technischen Gründen zwei Benachrichtigungen ausgestellt.

Wahlberechtigte, die erst für mögliche Stichwahlen bei den Direktwahlen (Stadt-/Ortsbürgermeister-/Ortsvorsteherwahlen) am 16. Juni 2019 wahlberechtigt sind, erhalten eine entsprechend gekennzeichnete Benachrichtigung.

Der Versand im Auftrag der Verbandsgemeinde erfolgt aus Kostengründen zentral von der Kommunalen Datenzentrale (KDZ) in Mainz. Da die Datenaufbereitung bereits am 10. April 2019 erfolgte, maßgebend für die Benachrichtigungen jedoch die Meldeverhältnisse zum Stichtag 14. April 2019 sind, kann es vorkommen, dass Benachrichtigungen versandt werden, obwohl Personen zwischenzeitlich verzogen oder verstorben sind. Hierfür wird um ihr Verständnis gebeten.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Dietmar Becker vom Wahlamt, Tel. 06581/81-140, E-Mail: kommunalrecht@saarburg-kell.de, bzw. Melanie Etringer vom Bürgerbüro in Saarburg, Tel. 06581/81-208, E-Mail: buengerbuero@saarburg-kell.de, Doris Wagner vom Bürgerbüro in Kell am See, Tel. 06589/179-32.

Briefwahl

Wer an den Wahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen möchte, muss den auf der Rückseite der jeweiligen Wahlbenachrichtigung befindlichen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines und zur Anforderung von Briefwahlunterlagen ausfüllen und an die Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell senden oder bei den Ausgabestellen für Briefwahlunterlagen, Bürgerbüro Saarburg, Am Fruchtmarkt 2 - 4, bzw. Bürgerbüro Kell am See, Rathausstr. 2, Nebengebäude, abgeben.

Daneben besteht wiederum die Möglichkeit, **online Briefwahlunterlagen / Wahlscheine anzufordern**. Auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell unter www.saarburg-kell.de/saarburg_kell/Aktuelles wird im Unterpunkt Europa- und Kommunalwahlen 2019 ein entsprechend vorbereitetes Formular zur Antragstellung zur Verfügung gestellt. Ausschließlich auf diesem Weg sind Anträge zu stellen.

Bei der Beantragung sind der Familienname, der Vorname, das Geburtsdatum und die Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort) des Antragstellers sowie die Email-Adresse anzugeben. Darüber hinaus soll wegen der zweifelsfreien Identifikation des Antragstellers die Angabe der Wählerverzeichnis- sowie der Wahlbezirksnummer, die den Wahlbenachrichtigungen entnommen werden können, erfolgen. Falls die Zustellung der Briefwahlunterlagen an eine von der Hauptwohnung abweichende Adresse gewünscht wird, muss auch diese Adresse angegeben werden.

Die Antragsmöglichkeit online besteht für Nutzer von Smartphones **auch mittels** des auf der Wahlbenachrichtigung abgedruckten **QR-Code**.

Nach dem derzeitigen Stand der Technik kann noch nicht online gewählt werden, sondern nur der Wahlschein bzw. die Unterlagen für eine Briefwahl angefordert werden.

Die Briefwahlunterlagen für die **Europawahl** bestehen aus

- dem weißen Wahlschein
- dem Stimmzettel
- dem blauen Stimmzettelumschlag und
- dem roten Wahlbriefumschlag.

Die Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen** bestehen aus

- dem gelben Wahlschein
- je einem Stimmzettel für jede Kommunalwahl, zu der die Wahlberechtigung vorliegt
- dem gelben Stimmzettelumschlag und
- dem orangefarbenen Wahlbriefumschlag.

Außerdem sind Merkblätter für die jeweilige Wahl beigelegt. Darin sind wichtige Hinweise für die Durchführung der Briefwahl und die richtige Zuordnung und Verpackung der Briefwahlunterlagen für jede Wahl enthalten.

Die Zustellung der Briefwahlunterlagen erfolgt – bei Stimmberechtigung für die Europa- und Kommunalwahlen - in einer **gemeinsamen** Sendung. Dennoch müssen bei Teilnahme an den v. g. Wahlen **zwei** Wahlbriefe abgesandt werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Dietmar Becker vom Wahlamt, Tel. 06581/81-140, E-Mail: kommunalrecht@saarburg-kell.de.